

Modulhandbuch

für den

Bachelor-Studiengang *Architektur*

an der Technischen Fachhochschule Berlin

| Inhaltsverzeichnis | <i>Seite</i> |
|---|--------------|
| Modulübersicht | 3 |
| Allgemeines zur Beschreibung der Module | 4 |
| Gebäudeentwurf 1 | 5 |
| Städtebau und Entwurf 1 | 7 |
| Entwerfen und Konstruieren in Massivbauweise 1 | 9 |
| Gestaltung und Präsentation 1 | 10 |
| Baugeschichte und Architekturtheorie | 11 |
| Allgemeinwissenschaftliches Modul | 12 |
| Gebäudeentwurf 2 | 13 |
| Städtebau und Entwurf 2 | 15 |
| Entwerfen und Konstruieren in Skelettbauweise 1 | 16 |
| Planen der Tragkonstruktion 1 | 17 |
| Planen der Gebäudetechnik 1 | 19 |
| Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege 1 | 20 |
| Gebäudeentwurf 3 | 21 |
| Entwerfen und Konstruieren in Massivbauweise 2 | 22 |
| Planen der Tragkonstruktion 2 | 23 |
| Planen der Gebäudetechnik 2 | 24 |
| Baugeschichte, Denkmalpflege und Bauaufnahme | 25 |
| Planungs- und Bauökonomie | 27 |
| Städtebau und Entwurf 3 | 28 |
| Entwerfen und Konstruieren in Skelettbauweise 2 | 29 |
| Natur- und Technikwissenschaftliche Grundlagen | 30 |
| Gestaltung und Präsentation 2 | 31 |
| Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege 2 | 32 |
| Bauschäden und Vergabepaxis | 33 |
| Sonderkapitel Planung, Entwurf und Konstruktion (Neubau) | 34 |
| Sonderkapitel Planung, Entwurf und Konstruktion (Bauerhaltung) | 35 |
| Sonderkapitel Grundlagenermittl., Analyse u. Dokumentation (Neubau) | 36 |
| Sonderkapitel Grundlagenermittl., Analyse u. Dokumentation (Bauerhaltung) | 38 |
| Sonderkapitel Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Neubau) | 40 |
| Sonderkapitel Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Bauerhaltung) | 41 |
| Entwurf von Innenräumen | 42 |
| Komplexe Tragsysteme und Konstruktionen 1 | 43 |
| Bauphysik und Baustoffe im Planungsprozess 1 | 44 |
| Komplexe Tragsysteme und Konstruktionen 2 | 46 |
| Bauphysik und Baustoffe im Planungsprozess 2 | 47 |
| Baumanagement und Baubetrieb | 48 |
| Bachelor-Modul Abschlussarbeit | 49 |
| Bachelor-Modul Abschlussprüfung | 50 |

| | Modul | Modulbezeichnung | SU SWS | Ü SWS | Cr | Statu s | FB |
|-------------|-------|--|-----------|----------|----|------------|----|
| 1. Semester | B1 | Gebäudeentwurf 1 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B2 | Städtebau und Entwurf 1 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B3 | Entwerfen und Konstruieren in Massivbauweise 1 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B4 | Gestaltung und Präsentation 1 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B5 | Baugeschichte und Architekturtheorie | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| | B6 | Allgemeinwissenschaftliches Modul | 2 | 2 | 5 | WP | I |
| 2. Semester | B7 | Gebäudeentwurf 2 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B8 | Städtebau und Entwurf 2 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B9 | Entwerfen und Konstruieren in Skelettbauweise 1 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B10 | Planen der Tragkonstruktion 1 | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| | B11 | Planen der Gebäudetechnik 1 | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| | B12 | Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege 1 | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| 3. Semester | B13 | Gebäudeentwurf 3 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B14 | Entwerfen und Konstruieren in Massivbauweise 2 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B15 | Planen der Tragkonstruktion 2 | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| | B16 | Planen der Gebäudetechnik 2 | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| | B17 | Baugeschichte, Denkmalpflege und Bauaufnahme | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| | B18 | Planungs- und Bauökonomie | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| 4. Semester | B19 | Städtebau und Entwurf 3 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B20 | Entwerfen und Konstruieren in Skelettbauweise 2 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B21 | Natur- und Technikwissenschaftliche Grundlagen | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| | B22 | Gestaltung und Präsentation 2 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B23 | Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege 2 | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| | B24 | Bauschäden und Vergabepaxis | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| 5. Semester | B25 | Sonderkapitel Planung, Entwurf und Konstruktion | 0 | 2 | 5 | WP | IV |
| | B26 | Sonderkapitel Grundlagenermittl., Analyse u. Dokumentation | 0 | 1,5 | 5 | WP | IV |
| | B27 | Sonderkapitel Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung | 0 | 1,5 | 5 | WP | IV |
| | B28 | Entwurf von Innenräumen | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B29 | Komplexe Tragsysteme und Konstruktionen 1 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B30 | Bauphysik und Baustoffe im Planungsprozess 1 | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| 6. Semester | B31 | Komplexe Tragsysteme und Konstruktionen 2 | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B32 | Bauphysik und Baustoffe im Planungsprozess 2 | 4 | 1 | 5 | P | IV |
| | B33 | Baumanagement und Baubetrieb | 2 | 2 | 5 | P | IV |
| | B34 | Bachelor-Modul Abschlussarbeit | 0 | 0 | 12 | P | IV |
| | B35 | Bachelor-Modul Abschlussprüfung | 0 | 0 | 3 | P | IV |

Bedeutung der Abkürzungen:

| | | | |
|-----|---|----|------------------|
| SWS | Semesterwochenstunden | Cr | Credits |
| SU | seminaristischer Unterricht | Ü | Übung |
| P | Pflichtmodul | WP | Wahlpflichtmodul |
| FB | für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich | | |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Allgemeines zur Beschreibung der Module

Zur Kohärenz der Studienprogramme

Alle Module sind zielorientiert gestaltet („outcome oriented“). Die angestrebten Ergebnisse sind mit den angebotenen Modulen erreichbar.

Zur Definition von Niveau und Typ der Module

Die Module sind in zwei Richtungen kategorisiert: Sie werden einerseits nach dem Niveau und andererseits nach dem Typus eingestuft.

Das Niveau eines Bachelor-Moduls wird allgemein nach folgenden Kriterien definiert:

- A – Modul zur Einführung in das Basiswissen eines Gebiets (Basic level course)
- B - Modul zur Einführung in das Basiswissen eines Gebiets (Basic level course)
- C - Modul zur Erweiterung der Basiskenntnisse (Intermediate level course)
- D - Modul zur Förderung und Verstärkung der Fachkompetenz (Vertiefung) (Advanced level course)

Das Niveau eines Master-Moduls wird allgemein nach folgenden Kriterien definiert:

- E - Modul zum Aufbau von Kenntnissen und Erfahrungen in einem Spezialgebiet
(Specialised level course)
- F - Modul zur Vertiefung von Spezialkenntnissen (Specialised level course)

Darüber hinaus definieren sich die Niveaustufen in Abhängigkeit vom Komplexitätsgrad der Planungsaufgabe und dem Integrationsanspruch der beteiligten Disziplinen.

Der Typus der Module wird nach zwei Kategorien unterschieden:

- P - Pflichtmodul des Kerngebiets eines Studienprogramms
- WP - Wahlpflichtmodul

Zur transparenten Darstellung von Zielen, Inhalt und Umfang der Module

Das Modulhandbuch ist Teil eines umfassenden Informationspakets zur klaren, umfassenden und transparenten Darstellung des Studiengangs und seiner Module. Besonderes Gewicht wird auf die Beschreibung der Lern-Ergebnisse („learning outcome“) gelegt. Weitere Angaben sind dem jeweiligen Modul zu entnehmen.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B 1 |
| Titel | Gebäudeentwurf 1 / Principles of Design 1 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse für das Verständnis einfachster Gebäude • Grundkenntnisse der Entwurfsanalyse • Grundkenntnisse einfacher Zusammenhänge von Form, Funktion, Gestalt und Konstruktion • Fähigkeit zur Erarbeitung einfacher Kompositionen mit dreidimensionalen Objekten • Kenntnisse der wesentlichen Methoden der Architekturdarstellung und Entwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens (Darstellende Geometrie) • Grundkenntnisse der praxisgerechten Darstellung der eigenen Entwürfe in Plänen und Modellen • Einfache Kooperations- und Sprachkompetenzen |
| Voraussetzungen | keine |
| Niveaustufe | A - 1. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Entwurfsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ einfache Ordnungsprinzipien der Gestaltung ○ einfache entwurfsrelevante Zusammenhänge ○ einfache Formen der Grundrissorganisation ○ Maße für Gebäude, Räume, Einrichtungen ○ Proportionslehre • Grundlagen der Gebäudelehre: Typologien einfacher Bauten • Einfache Kompositionsübungen in Form von Skizzen und Modellen • Grundlagen der Präsentation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Darstellungsmethoden ○ Plangrafik ○ Verbale Präsentation (Sprachkompetenz) ○ Basiswissen orthogonaler Projektionsmethoden (Darstellende Geometrie) • Grundlagen der Teamarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Interagieren in heterogenen Gruppen ○ Zeitmanagement |

| | |
|------------------|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B 3 in Form von entwerflicher Beratung bei der Konstruktion |
| Literatur | Aktuelle Fachzeitschriften; Themenbezogene Benennungen; Online-Recherche |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Gisela Glass |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B 2 |
| Titel | Städtebau und Entwurf 1 / Urban Design and Planning 1 |
| Credits | 5 Cr (Städtebau: 3 Cr, Entwurf: 2Cr) |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse einfacher stadträumlicher Strukturen • Fähigkeit, charakteristische Merkmale von bestehenden Strukturen des Ortes zu erkennen und planerisch zu berücksichtigen. • Fähigkeit der Erarbeitung eines einfachen Entwurfs mit sehr geringen Anforderungen an die städtebauliche Konzeption. • Grundkenntnisse der praxisgerechten Darstellung der eigenen Entwürfe in Plänen und Modellen • Fähigkeit der Bewältigung und Lösung von einfachen Problemen und Konflikte |
| Voraussetzungen | keine |
| Niveaustufe | A - 1. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Stadtbaugeschichte und Siedlungsentwicklung; • Grundkenntnisse der Stadtgestaltung • Grundlagen des Entwerfens im städtebaulichen Kontext: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ort ○ Topographie ○ Textur • Grundkenntnisse der Bauleitplanung • Städtebauliche Planungsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Stadtraumanalysen ○ Gestaltungsprinzipien • Grundkenntnisse der Recherche städtebaulicher Planunterlagen und ihrer maßstabsgerechten Anwendung (Informationsgewinnung und -verarbeitung) <ul style="list-style-type: none"> ○ Off- und Online Recherche ○ Auswertung und Dokumentation • Grundlagen der Präsentation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Darstellungsmethoden ○ Plangrafik ○ Verbale Präsentation (themenorientierte Sprachkompetenz) |
| Literatur | Aktuelle Fachzeitschriften; themenbezogene Benennungen; Online-Recherche |

| | |
|------------------|---|
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Gisela Glass |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B 3 |
| Titel | Entwerfen und Konstruieren in Massivbauweise 1 / Designing and Constructing Solid Structures 1 |
| Credits | 5 Cr (Entwurf: 2Cr, Baukonstruktion: 3 Cr) |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Wechselwirkung von Konstruktion, Funktion und Gestalt im Massivbau • Grundkenntnisse über die Fügung von Bauteilen und einfachen Konstruktionen in Massivbauweise • Grundkenntnisse zur Darstellung von Massivbauwerken mit Hilfe einfacher Modelle und Zeichnungen • die Fähigkeit zur Bearbeitung von Bauaufgaben mit sehr geringen Planungsanforderungen in Massivbauweise. In der Regel dient hierzu die Anfertigung eines einfachen Gebäudeentwurfes (z.B. ein eingeschossiges Gebäude mit sehr einfachen Funktionszusammenhängen) und dessen konstruktiver |
| Voraussetzungen | keine |
| Niveaustufe | A - 1. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Entwurf <ul style="list-style-type: none"> ○ Wechselwirkung von Konstruktion, Funktion und Gestalt im Massivbau ○ Allgemeine Planungsgrundlagen für eingeschossige Gebäude ○ Maßordnung • Konstruktion <ul style="list-style-type: none"> ○ geometrische Ordnung und Fügung massiver Bauteile (Wand, Decke, Boden, Fundament) ○ Arten und kennzeichnende Eigenschaften tragender Baumaterialien im Massivbau • Darstellung <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlagen des Modellbaus und des technischen Zeichnens • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B 1 in Form von konstruktiver Beratung beim Entwurfsprozess. |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Peter L. Arnke |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B 4 |
| Titel | Gestaltung und Präsentation 1 / Drawing and Presentation 1 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Erfassung räumlicher Objekte mit zeichnerischen Mitteln • Fähigkeit zur Lösung einfacher kompositorischer Aufgaben • Fähigkeit zur Entwicklung räumlicher Darstellungen aus technischen Plänen • Kenntnis der Grundlagen der Perspektive |
| Voraussetzungen | keine |
| Niveaustufe | A - 1. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Räumliches Zeichnen nach der Natur <ul style="list-style-type: none"> ○ Architekturzeichnen im Innen- und Außenraum ○ Naturzeichnen ○ Darstellungen von Licht und Schatten • Zeichnen von geometrischen Objekten nach technischen Plänen • Übungen zur Bildkomposition • Grundlagen der Perspektivkonstruktion (Schulperspektive) |
| Literatur | Fachpresse und Fachliteratur |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Yadegar Asisi |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B 5 |
| Titel | Baugeschichte und Architekturtheorie / History and Theory of Architecture |
| Credits | 5 Cr (Baugeschichte 3 Cr / Architekturtheorie 2 Cr) |
| Präsenzzeit | 5 SWS (4 SWS SU + 1 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Merkmale wesentlicher baulicher Epochen und deren prägende Einflüsse auf die Entwicklung der Architektur zu erkennen und darzustellen. • Kenntnisse der Entwicklungsgeschichte von Architektur sowie der politischen, wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Einflüsse auf das Bauen. |
| Voraussetzungen | keine |
| Niveaustufe | A – 1. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | P |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote (s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Baugeschichte: Betrachtungsbereiche: Ägypten / Griechische und Römische Antike / Frühchristliche Architektur / Byzanz • Architekturtheorie: Einführung in ästhetische Grundbegriffe der Architektur, Begriffsdefinitionen und Methoden der Analyse und Interpretation in Bezug auf ausgewählte Beispiele • Baugeschichte/Architekturtheorie (Übung): Erarbeitung einer einfachen Recherche im Zusammenhang mit den Vorlesungsinhalten zur Baugeschichte und Architekturtheorie. |
| Literatur | Epochen- und themenspezifische Benennungen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird in deutscher Sprache angeboten |
| Koordinator/in: | Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Schäche; Prof. Dr.-Ing. Martin Kieren |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B 6 |
| Titel | Allgemeinwissenschaftliches Modul / General Knowledge Supplementary Electives |
| Credits | 5 |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachübergreifende Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Inhaltlich sind die Module auf die integrative Ausprägung fachlicher, methodischer, persönlicher und sozialer Kompetenz ausgerichtet. Fachübergreifende Lerninhalte dienen der interdisziplinären Erweiterung des Fachstudiums |
| Voraussetzungen | keine |
| Niveaustufe | A - 1. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | WP |
| Turnus | |
| Prüfungsform | |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • In den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengängen sind dazu Lerninhalte aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Politik- und Sozialwissenschaften ○ Geisteswissenschaften ○ Wirtschafts-, Rechts- und Arbeitswissenschaften ○ Fremdsprachen zu berücksichtigen. • In den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen sind jeweils Lerninhalte aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Politik- und Sozialwissenschaften ○ Geisteswissenschaften ○ Natur- und Ingenieurwissenschaften ○ Fremdsprachen zu berücksichtigen. |
| Literatur | |
| Weitere Hinweise | |
| Koordinator/in | Fachbereich I |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B 7 |
| Titel | Gebäudeentwurf 2 / Principles of Design 2 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis einfacher Gebäude. • Kenntnis der Entwurfsanalyse • Kenntnis der Zusammenhänge von Form, Funktion, Gestalt und Konstruktion Erwerben der Fähigkeit zur Erarbeitung eines einfachen Entwurfs mit sehr geringen funktionalen und rechtlichen Anforderungen unter Beachtung gestalterischer Rahmenbedingungen und unter Anwendung unterschiedlicher Entwurfsmethoden • erweiterter Kenntnisse der praxisgerechten Darstellung der eigenen Entwürfe in Plänen und Modellen und der verbalen Präsentation • Fähigkeit zur Darstellung komplexerer räumlicher Gebilde und Weiterentwicklung des räumlichen Vorstellungsvermögens (Darstellende Geometrie) • erweiterte Kooperations- und Sprachkompetenzen |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Gebäudeentwurf 1 (B1) und Städtebau und Entwurf 1 (B2) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | A - 2. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Entwurfsgrundlagen: Einfache Prinzipien der Gebäudetypologie, der Grundrissorganisation, der Fassadengestaltung als gestalterische und funktionale Aufgabe • Komplexere Zusammenhänge von Form, Funktion, Gestalt und Konstruktion • Gestalterische Rahmenbedingungen: Kontext, Material, Baurecht • Divergente Entwurfsmethoden: Addition, Subtraktion, introvertierte / extrovertierte Bauten • Grundlagen der Präsentation: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vertiefung der praxisgerechten Darstellung in Plänen und Modellen ○ verbale Präsentation ○ komplexere Parallel- und Zentralprojektionen ○ Schattenkonstruktion ○ Durchdringung krummflächiger Körper (Darstellende Geometrie) • Erweiterte Grundlagen der Teamarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Eigenverantwortliches Zeitmanagement ○ Interdisziplinäres Handeln • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B8 und Modul B9 in Form von |

| | |
|------------------|---|
| | gebäudeentwurflich-gestalterischer Beratung bei der städtebaulichen Planung und der Konstruktion. |
| Literatur | Aktuelle Fachzeitschriften; Themenbezogene Benennungen; Online-Recherche |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Gisela Glass |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B 8 |
| Titel | Städtebau und Entwurf 2 / Urban Design and Planning 2 |
| Credits | 5 Cr (Städtebau: 3 Cr, Entwurf: 2Cr) |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit, die Grundbegriffe eines Planungsvorgangs zu erkennen und anzuwenden • die Fähigkeit, einen einfachen Entwurf mit geringen Anforderungen an Gebäudeplanung und städtebaulicher Konzeption unter Berücksichtigung einfacher historischer, stadträumlicher und topographischer Erwerben erweiterter Kenntnisse der praxisgerechten Darstellung der eigenen Entwürfe zu erarbeiten • Kenntnis der Planzeichenverordnung • Fähigkeit, erweiterte, anwendungsorientierte Planungs- und Problemlösungen zu erarbeiten |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Gebäudeentwurf 1 (B1) und Städtebau und Entwurf 1 (B2) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | A - 2. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | s. Prüfungsform |
| Ermittlung der Modulnote | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Kenntnisse der Stadtbaugeschichte und Siedlungsentwicklung • Instrumente der Bauleitplanung: Flächennutzungsplan, Rahmenplanung, Bebauungsplan • Rechtliche Grundlagen der Bauleitplanung: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung • Städtebauliches Entwerfen im Kontext von Stadtraum und Gebäude • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B7 in Form von städtebaulicher Beratung im Entwurfsprozess. • Elemente der Stadtraumanalyse und deren Darstellungsmethoden |
| Literatur | Aktuelle Fachzeitschriften; Themenbezogene Benennungen; Online-Recherche |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Gisela Glass |

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B 9 |
| Titel | Entwerfen und Konstruieren in Skelettbauweise 1 / Design and Construction of Frame Structures 1 |
| Credits | 5 Cr (Entwurf: 2Cr, Baukonstruktion: 3 Cr) |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Wechselwirkung von Konstruktion, Funktion und Gestalt im Skelettbau • Grundkenntnisse über die Fügung von Bauteilen und einfachen Konstruktionen in Skelettbauweise • Kenntnisse zur Darstellung von Skelettbauwerken mit Hilfe einfacher Modelle und Zeichnungen • Die Fähigkeit zur Bearbeitung von Bauaufgaben mit sehr geringen Planungsanforderungen in Skelettbauweise. In der Regel dient hierzu die Anfertigung eines einfachen Gebäudeentwurfes (z.B. ein eingeschossiges Gebäude mit sehr einfachen Funktionszusammenhängen) und dessen konstruktiver Bearbeitung |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Entwerfen und Konstruieren in Massivbauweise 1 (B2) |
| Niveaustufe | A - 2. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Entwurf <ul style="list-style-type: none"> ○ Wechselwirkung von Konstruktion, Funktion und Gestalt im Skelettbau ○ Allgemeine Planungsgrundlagen für eingeschossige Gebäude ○ Maßordnung • Konstruktion <ul style="list-style-type: none"> ○ geometrische Ordnung und Fügung der Bauteile im Skelettbau (Fundament, Stütze, Dach, Decke, Wand) ○ Arten und kennzeichnende Eigenschaften tragender Baumaterialien im Skelettbau • Darstellung <ul style="list-style-type: none"> ○ Modellbau und technisches Zeichnen • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B7 in Form von konstruktiver Beratung beim Entwurfsprozess. |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Peter L. Arnke |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B10 |
| Titel | Planen der Tragkonstruktion 1 / Structural Planning 1 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 5 SWS (4 SWS SU + 1 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über das Tragverhalten von Konstruktionen. • Die Fähigkeit zur Analyse von einfachen statisch bestimmten ebenen Tragwerken (Stabwerke) mit ruhenden Lasten. • Die Fähigkeit zum qualitativen Erkennen u. Verstehen der Zusammenhänge zwischen Architektur und tragenden Konstruktionen sowie zur Integration der statisch-konstruktiven Anforderungen und Eigenschaften in den Planungs-, Entwurfs- und Konstruktionsprozess. |
| Voraussetzungen | keine |
| Niveaustufe | A - 2. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <p>Tragwerksplanung, Grundlagen für Entwurf, Berechnung, Bemessung, Konstruktion und Gestaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Anforderungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit, Dauerhaftigkeit, Gestaltung • Tragsysteme und Einwirkungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Modelle der Einwirkungen und Umwelteinflüsse (charakteristische Werte) ○ Statisch bestimmte Träger- und Plattensysteme ○ Stützensysteme ○ Aussteifungssysteme ○ Gründungssysteme und Baugrund • Auflagenkräfte innere Kräfte, Darstellung von Kräften und Kraftverläufen • Beanspruchungen und Widerstände (Bemessungsgrundsätze) • Statisch konstruktives Entwerfen und Gestalten <p>Mauerwerksbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwurfs- und Konstruktionsgrundsätze • Mauerwerk aus natürlichen und künstlichen Steinen • Berechnungsgrundlagen für Wände und Pfeiler • Konstruktions- und Ausführungszeichnungen <p>Stahlbetonbau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwurfs- und Konstruktionsgrundsätze • Baustoff, Eigenschaften, Festigkeiten |

| | |
|------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Bauteile im üblichen Hochbau• Grundlagen der Berechnung und Bemessung (Sicherheitskonzept)• Bewehrungs- und Konstruktionsregeln• Konstruktions- und Ausführungszeichnungen |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dr.-Ing. Karl Spies |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B11 |
| Titel | Planen der Gebäudetechnik 1 / Planning of Building Engineering Services 1 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 5 SWS (4 SWS SU + 1 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Die Fähigkeit zum Erkennen von Wechselwirkungen zwischen Gebäude, Nutzung, Energiebedarf und Umwelt • Kenntnis bauphysikalischer und wärmetechnischer Grundlagen • Fähigkeit zur Entwicklung von Gebäudekonzepten mit sehr geringen Planungsanforderungen. (Bewertungsmerkmale sind: Anzahl der Funktionsbereiche, Integrationsansprüche, Technische Ausgestaltung, Anforderungen an die Technik, konstruktive Anforderungen) |
| Voraussetzungen | keine |
| Niveaustufe | A - 2. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Physiologische, physikalische, soziokulturelle und gestaltende Eigenschaften von Licht, Luft, Schall und Wärme (Behaglichkeit, Außenluftbedarf, Wetter) • Bauphysik: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wärmeschutz (U-Wert, g-Wert, Grundzüge EnEV) ○ klimabedingter Feuchteschutz (stoffliche, bauphysikalische und bauchemische Aspekte) • Wärme- und Schallübertragung, Raumluftströmung • Grundkenntnisse der Gebäudetechnik (Grundzüge thermische Lasten: Heizlast, Kühllast) • Erschließung von Gebäuden (Anordnung von Zentralen, Schachtkonzepte, horizontale Verteilung, Platzbedarf) • Versorgung mit elektrischem Strom (Stromerzeugung, Elektroinstallation, Beleuchtung, Aufzüge) |
| Literatur | Vorlesungsunterlagen mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dr.-Ing. Martin Behne |

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B12 |
| Titel | Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege 1 / Architecture History, Theory and Building Conservation 1 |
| Credits | 5 Cr (Baugeschichte/ 1,5 Cr / Architekturtheorie: 1,5 Cr / Denkmalpflege: 2 Cr) |
| Präsenzzeit | 5 SWS (4 SWS SU + 1 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierende erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Merkmale wesentlicher baulicher Epochen und deren prägende Einflüsse auf die Entwicklung der Architektur zu erkennen und darzustellen. • Kenntnisse der Entwicklungsgeschichte von Architektur sowie der politischen, wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Einflüsse auf das Bauen. • Fähigkeit, das Erbe der gebauten Umwelt zu begreifen und zu beurteilen • Grundkenntnisse zu Themen des Denkmalschutzes |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Modul Baugeschichte und Architekturtheorie (B5) oder Module vergleichbaren Inhalts |
| Niveaustufe | B – 2. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | P |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengröße. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Baugeschichte: Betrachtungsbereiche: Karolingische Architektur / Romanik / Gotik / Renaissance • Architekturtheorie (Übung): Erarbeitung einer einfachen Recherche zu einem Themenbereich der Architekturtheorie (z.B. die Renaissance) • Denkmalpflege: Geschichte der Denkmalpflege, Denkmalschutzrecht, Organisationsstruktur der Denkmalbehörde und Kompetenzbereiche; Denkmalbewertung, Denkmalerfassung, Umgang mit historischer Bausubstanz, Begriffe, Methoden, Beispiele |
| Literatur | <ul style="list-style-type: none"> • Baugeschichte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Epochenspezifische Benennungen • Architekturtheorie: <ul style="list-style-type: none"> ○ Krufft, Hanno-Walter „Geschichte der Architekturtheorie“, München 1995 • Denkmalpflege: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kiesow, Gottfried „Denkmalpflege in Deutschland“, Darmstadt 2000 ○ Huse, Norbert „Denkmalpflege – Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten“, München 1984 sowie themenspezifische Benennungen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird in deutscher Sprache angeboten |
| Koordinator/in: | Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Schäche; Prof. Dr.-Ing. Martin Kieren; Prof. Dipl.-Ing. Mara Pinardi |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B13 |
| Titel | Gebäudeentwurf 3 / Principle of Design 3 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse für das Verständnis komplexerer Gebäude • Erweiterte Kenntnisse der Entwurfsanalyse • Fähigkeit der Erarbeitung eines einfachen Entwurfes mit geringen funktionalen Anforderungen unter Anwendung elementarer Gestaltungsprinzipien und gültigen Baurechts • Fähigkeit zu dreidimensionalem räumlichen Denken in Maßstäben • Fähigkeit der angemessenen Darstellung des eigenen Entwurfs in Plänen und Modellen und ihrer verbalen Präsentation • Fertigkeit zur Anwendung interaktiver Medien • Fähigkeit reflexiven Handelns |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Gebäudeentwurf 2 (B7) und Städtebau und Entwurf 2 (B8) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | B - 3. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Entwurfsgrundlagen: Mehrgeschossigkeit, externe und interne Erschließungsformen, Grundkenntnisse elementarer Gestaltungsprinzipien • Zusammenhänge von Städtebau, Gebäude, Funktion und Konstruktion • Gestalterische Rahmenbedingungen: städtebaulicher Kontext, Baurecht • Grundlagen der Präsentation: Angemessene Darstellung der eigenen • Entwürfe in präziser und anschaulicher Technik, verbale Präsentation • Grundlagen des Einsatzes interaktiver Computeranwendungen • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B14 und Modul B16 in Form von entwurflich-gestalterischer Beratung bei der Konstruktion und bei der Entwicklung gebäudetechnischer Konzepte auf Grundlage einer abgestimmten Aufgabenstellung |
| Literatur | Aktuelle Fachzeitschriften; Themenbezogene Benennungen; Onlinerecherche |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Gisela Glass |

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B14 |
| Titel | Entwerfen und Konstruieren in Massivbauweise 2 / Designing and Constructing Solid Structures 2 |
| Credits | 5 Cr (Entwurf: 2Cr, Baukonstruktion: 3 Cr) |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Kenntnisse über die Fügung von Bauteilen und Konstruktionen in Massivbauweise • Erweiterte Kenntnisse zur Darstellung von Massivbauwerken in Modellen und Zeichnungen • Grundkenntnisse zur Darstellung von Bauwerken / Bauteilen mittels CAD/CAAD • Die Fähigkeit zur Bearbeitung von Bauaufgaben mit geringen Planungsanforderungen in Massivbauweise. In der Regel dient hierzu die Anfertigung eines konzeptionellen Gebäudeentwurfes (z.B. ein Gebäude mit wenigen Funktionszusammenhängen), exemplarischer konstruktiver Durcharbeitung und adäquater Darstellung |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Entwerfen und Konstruieren in Skelettbauweise 1 (B9) |
| Niveaustufe | B - 2. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Entwurf <ul style="list-style-type: none"> ○ Planungsgrundlagen für Bauwerke mit geringen Planungsanforderungen (Normen, Richtlinien, Verordnungen, anerkannte Regeln der Technik, Baurecht) • Konstruktion <ul style="list-style-type: none"> ○ geometrischen Ordnung und Fügung mehrschichtiger Bauteile (Wand, Sohle, Decke, Dach, Terrassen, Keller), Bauelemente (Fenster, Türen, Innenwände, Treppen) sowie des Ausbaus unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Konstruktion, Funktion und Gestalt • Darstellung / CAD, CAAD <ul style="list-style-type: none"> ○ Zeichnen in 2D ○ Layout • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B13 und Modul B16 in Form konstruktiver Beratung im Entwurfsprozess bzw. bei der Entwicklung gebäudetechnischer Konzepte auf Grundlage einer abgestimmten Aufgabenstellung |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Peter L. Arnke |

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B15 |
| Titel | Planen der Tragkonstruktion 2 / Structural Planning 2 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 5 SWS (4 SWS SU + 1 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse des Tragverhaltens von Massivbauten und deren Aussteifung. • Erweiterte Fähigkeiten zur Analyse von statisch bestimmten, ebenen Tragwerken mit ruhenden Lasten. |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Planen der Tragkonstruktion 1 (B10) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | B - 3. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | Tragwerksplanung, Grundlagen für Entwurf, Berechnung, Bemessung, Konstruktion und Gestaltung: Tragwerke aus linienförmigen Bauteilen <ul style="list-style-type: none"> • Holzbau <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwurfs- und Konstruktionsgrundsätze ○ Holz- und Holzwerkstoffe ○ Einwirkungen, Nutzungsklassen, Lasteinwirkungsdauer ○ Tragwerksverformungen, Imperfektionen, Stabilität ○ Grundlagen der Berechnung und Bemessung ○ Bauteile, Verbindungsmethoden und –mittel ○ Konstruktionsregeln (Holzschutz) ○ Konstruktions- und Ausführungszeichnungen • Stahlbau <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwurfs- und Konstruktionsgrundsätze ○ Stahlsorten und Profile ○ Einwirkungen ○ Tragwerksverformungen, Imperfektionen, Stabilität ○ Grundlagen der Berechnung und Bemessung ○ Bauteile, Verbindungsmethoden und –mittel ○ Konstruktionsregeln (Korrosionsschutz) ○ Konstruktions- und Ausführungszeichnungen |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dr.-Ing. Karl Spies |

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B16 |
| Titel | Planen der Gebäudetechnik 2 / Planning of Building Engineering Services 2 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 5 SWS (4 SWS SU + 1 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fähigkeit zum Bewerten und Berücksichtigen von Wechselwirkungen zwischen Gebäude, Nutzung, Technik, Energiebedarf und Umwelt • Kenntnis des heute üblichen Standards der Gebäudetechnik • Die Fähigkeit zur Entwicklung von Gebäudekonzepten mit geringen Planungsanforderungen (Bewertungsmerkmale sind: Anzahl der Funktionsbereiche, Integrationsansprüche, Technische Ausgestaltung, Anforderungen an die Technik, konstruktive Anforderungen) |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Planen der Gebäudetechnik 1 (B11) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | B - 3. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Sanitärtechnik <ul style="list-style-type: none"> ○ Trinkwasserversorgung, Sanitärinstallation, Bad- und Küchenplanung, Strangschema, Abwasserentsorgung, überschlägige Dimensionierung • Heiztechnik <ul style="list-style-type: none"> ○ Heizzentrale, Heizkessel, Schornstein, Tank, Strangschema, Heizflächen, überschlägige Dimensionierung • Raumlufttechnik <ul style="list-style-type: none"> ○ Arten und Aufbau von RLT-Anlagen, Platzbedarf, Energiebedarf und –kosten, überschlägige Dimensionierung • Grundlagen Kälteversorgung • Betrieblicher Brandschutz (Entrauchung, Sprinkleranlagen) und Schallschutz • Schacht- und Durchbruchplanung • Grundzüge der Energieeinsparverordnung (EnEV); Energiebilanzierung und Optimierung energetischer Prozesse an durchschnittlichen Gebäuden • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B13 und Modul B14 in Form von gebäudetechnischer Beratung im Entwurfsprozess bzw. bei der Konstruktion. |
| Literatur | Vorlesungsunterlagen mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dr.-Ing. Martin Behne |

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B17 |
| Titel | Baugeschichte, Denkmalpflege und Bauaufnahme / History of Buildings, Conservation, Surveying |
| Credits | 5 Cr (Baugeschichte: 1,5 Cr / Denkmalpflege: 1,5 Cr / Bauaufnahme: 2 Cr) |
| Präsenzzeit | 5 SWS (2 SWS SU Baugeschichte + 2 SWS SU Denkmalpflege + 1 SWS Ü Bauaufnahme) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | <p>Die Studierende erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Merkmale wesentlicher baulicher Epochen und deren prägende Einflüsse auf die Entwicklung der Architektur zu erkennen und darzustellen. • Kenntnisse der Entwicklungsgeschichte von Architektur sowie der politischen, wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Einflüsse auf das Bauen. • Fähigkeit, das Erbe der gebauten Umwelt zu verstehen und zu beurteilen • Kenntnisse über Methoden der praktischen Bauaufnahme • Fähigkeit zur Erkennung konstruktiver Elemente, Materialien, Bauveränderungen sowie Baustilen • Fähigkeit zur Auswertung, Klassifizierung und Einordnung eines Bauobjekts hinsichtlich des historisch-gesellschaftlichen und baulichen Kontextes auf der Grundlage dokumentarischer Bauaufnahmen |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlung: Modul Baugeschichte und Architekturtheorie (B5), Modul Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege (B12) oder Module vergleichbaren Inhalts. |
| Niveaustufe | C – 3. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | P |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengröße. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Baugeschichte: Betrachtungsbereiche: Barock / Klassizismus / Historismus / 20. Jahrhundert • Denkmalpflege: Methoden und Verfahren der Bestandserfassung und Bewertung, Konzeptionen im Umgang mit historischer Bausubstanz, Instandsetzung und Reparaturtechniken in der Denkmalpflege, Umnutzung, denkmalpflegerische Probleme im Ensemble • Bauaufnahme (Übung): Methoden und Techniken, Bauaufnahme an einem konkreten Objekt, Erfassen der Gebäudeumrisse, Bestimmung von Höhenpunkten, Aufmass und zeichnerische Darstellung von Grundrissen, Schnitten, Ansichten sowie Details unter Verwendung von Geräten und Hilfsmitteln (Nivelliergerät, Tachymeter, Fotoaufnahmen, CAD-Aufmassprogramme). |
| Literatur | <ul style="list-style-type: none"> • Baugeschichte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Epochenspezifische Benennungen • Denkmalpflege / Bauaufnahme: <ul style="list-style-type: none"> ○ Cramer, Johannes „Handbuch der Bauaufnahme“, Stuttgart 1993 ○ Wangerin, Gerda „Bauaufnahme,, Braunschweig 1992 |

| | |
|------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none">○ Eckstein, Günter „Empfehlungen für Baudokumentationen“, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 7, Stuttgart 1999 |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird in deutscher Sprache angeboten |
| Koordinator/in: | Prof. Dipl.-Ing. Mara Pinardi; Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Schäche |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B18 |
| Titel | Planungs- und Bauökonomie / Planning and Building Economics |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 5 SWS (4 SWS SU + 1 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Wissen über die grundlegenden ökonomischen Tätigkeiten des Architekten. • Basiskompetenzen der elementaren wirtschaftlichen Leistungen des Planungs- und Bauprozesses. • die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten des Architekten in abgestimmten Übungsschritten • Kenntnisse zur Stärkung der Teamfähigkeit in Form von Gruppenarbeit. |
| Voraussetzungen | Keine |
| Niveaustufe | B – 3. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Flächen- und Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277 und WoFIV • Mietflächenberechnung nach gif, GFZ und GRZ nach BauNVO. • Immobilienwirtschaftliche Kennzahlen • Kostenermittlungsverfahren nach DIN 276 • Budgetplanung • Baufinanzierung • Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Immobilien • Haftung des Architekten für Bauschäden und Bausummenüberschreitungen • HOAI, Architektenvertrag • Honorarberechnung |
| Literatur | Vorlesungsskript mit HOAI und DIN-Normen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dr.-Ing. Sven Gärtner |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B19 |
| Titel | Städtebau und Entwurf 3 / Urban Design and Planning 3 |
| Credits | 5 Cr (Städtebau: 3 Cr, Entwurf: 2Cr) |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis entwurfsrelevanter Zusammenhänge zwischen Stadtraum und Gebäude. • Fähigkeit, Klarheit über die Bedingungen und Vorgaben eines komplexeren Planungsvorgangs unter Berücksichtigung der städtebaulichen, topographischen, historischen, funktionalen und rechtlichen Gegebenheiten zu gewinnen und diese kontextuell in den Entwurf eines einfachen Bauwerks einfließen zu lassen. • Erwerben der Fähigkeit, einfache, interdisziplinäre Planungsabhängigkeiten zu erkennen, zu kommunizieren und zu koordinieren. • Erwerben der Fähigkeit der selbstständigen Informationsgewinnung und -verarbeitung |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Gebäudeentwurf 3 (B13) und Städtebau und Entwurf 2 (B8) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | B - 4. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Städtebauliche Entwurfsgrundlagen: Stadträumliche, topographische, historische, funktionale und rechtliche Gegebenheiten • Stadtbaugeschichte • Instrumente der Bauleitplanung; F- und B-Plan, Rahmenplanung • Elemente der Stadtraumanalyse (Straße, Platz, Monument); • Elemente der städtebaulichen Gestaltung, (Form, Raum, Ordnung) • Ordnungsprinzipien: Achse, Symmetrie, Hierarchie, Raster • Stadtraumanalysen und Gestaltungsprinzipien • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B20 und Modul B22 in Form von städtebaulicher und entwurflich-gestalterischer Beratung bei der Konstruktion bzw. hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen bei Gestaltung und Präsentation der Arbeitsergebnisse • Interdisziplinäres Teamteaching durch Zusammenarbeit mit den Modulen B20 und B22 • Off- und Online-Recherche; Auswertung und Dokumentation |
| Literatur | Aktuelle Fachzeitschriften; Themenbezogene Benennungen; Online-Recherche |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Gisela Glass |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B20 |
| Titel | Entwerfen und Konstruieren in Skelettbauweise 2 / Design and Construction of Frame Structures 2 |
| Credits | 5 Cr (Entwurf: 2Cr, Baukonstruktion: 3 Cr) |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterte Kenntnisse über die Fügung von Bauteilen und Konstruktionen in Skelettbauweise • Erweiterte Kenntnisse zur Darstellung von Skelettbauwerken in Modellen und Zeichnungen • Erweiterte Kenntnisse zur Darstellung von Bauwerken / Bauteilen mittels CAD/CAAD • Die Fähigkeit zur Bearbeitung von Bauaufgaben mit geringen Planungsanforderungen in Skelettbauweise. In der Regel dient hierzu die Anfertigung eines konzeptionellen Gebäudeentwurfes (z.B. ein Gebäude mit wenigen Funktionszusammenhängen), exemplarischer konstruktiver Durcharbeitung und adäquater Darstellung |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Entwerfen und Konstruieren in Massivbauweise 2 (B14) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | B - 4. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Entwurf: Planungsgrundlagen für Bauwerke mit geringen Planungsanforderungen (Normen, Richtlinien, Verordnungen, anerkannte Regeln der Technik, Baurecht) • Konstruktion: geometrischen Ordnung und Fügung mehrschichtiger Bauteile (Fassade, Sohle, Decke, Dach), Bauelemente (Fenster, Türen, Oberlichter, Innenwände, Treppen) sowie des Ausbaus unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Konstruktion, Funktion und Gestalt • Darstellung / CAD, CAAD, Zeichnen in 3D, grafische Aufbereitung von Vektordaten und digitale Bildbearbeitung • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B19 in Form von konstruktiver Beratung im Entwurfsprozess sowie mit Modul B22 in Form von Beratung hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen bei Gestaltung und Präsentation der Arbeitsergebnisse • Interdisziplinäres Teamteaching durch Zusammenarbeit mit den Modulen B19 und B22. |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Peter L. Arnke |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B21 |
| Titel | Natur- und Technikwissenschaftliche Grundlagen / Building Physics and Materials in the Planning Process |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 5 SWS (4 SWS SU + 1 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Mathematisch/physikalische Kenntnisse und Fähigkeiten, die für das weitere Studium erforderlich sind. • Grundlegende Arbeitstechniken aus dem Bereich Natur- und Technikwissenschaft. |
| Voraussetzungen | Keine |
| Niveaustufe | B – 4. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Mathematische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> ○ Gleichungen und lineare Gleichungssysteme (Determinanten, Matrizen), Grundlegende Begriffe der Vektoralgebra, Geometrie (Flächen, Schwerpunkt, Körper, Strahlensätze, harmonische und stetige Teilung einer Strecke), Funktionen, Grundlagen der Integral-Differentialrechnung, Grundlagen der Statistik • Praktische Mathematik <ul style="list-style-type: none"> ○ Darstellung von Funktionen, Grafik von Linienzügen, Flächenberechnung, Matrixoperationen, Lineare Gleichungssysteme, Numerisches Integrieren und Differenzieren, Lineare Optimierung • Physikalisch/technische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> ○ Physikalische Einheiten, Grundeigenschaften von Körpern und Stoffen, Kräfte und ihre Wirkungen, Mechanische Schwingungen und Wellen, Grundlagen der Wärmelehre (Temperatur, Wärme, Energie, Wärmeübertragung), Grundlagen der Optik (Lichtquellen und Lichtausbreitung, Reflexion und Brechung des Lichtes), Energie in Natur und Technik, physikalisch/chemische Prozesse |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dr.-Ing. Ulrich Sturm |

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B22 |
| Titel | Gestaltung und Präsentation 2 / Drawing and Presentation 2 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Lösung kompositorischer Aufgaben • Fähigkeit zur Entwicklung räumlicher Darstellungen aus technischen Plänen und aus der Vorstellung • Beherrschung der Grundlagen der elektronischen Bildbearbeitung |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Gestaltung und Präsentation 1 (B4) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | B - 4. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Räumliches Zeichnen nach kompositorischen Gesichtspunkten • Übungen zur Bildkomposition • Kompositionsübungen mit 3-dimensionalen Objekten • Übungen in digitaler Bildbearbeitung • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B19 und Modul B20 in Form von Beratung bei der Gestaltung und Präsentation der entworfenen und konstruktiven Arbeitsergebnisse • Interdisziplinäres Teamteaching durch Zusammenarbeit mit den Modulen B20 und B22. |
| Literatur | Fachpresse und Fachliteratur |
| Weitere Hinweise | |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Yadegar Asisi |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B23 |
| Titel | Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege 2 / History, Architecture Theory and Building Conservation 2 |
| Credits | 5 Cr (Baugeschichte: 1,5 Cr / Architekturtheorie: 1,5 Cr / Denkmalpflege: 2 Cr) |
| Präsenzzeit | 5 SWS (2 SWS SU Baugeschichte + 2 SWS SU Architekturtheorie + 1 SWS Ü Denkmalpflege) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Durchführung von Archivalienforschung- und Auswertung und zur Erarbeitung einer einfachen wissenschaftlicher Arbeit. • Fähigkeit zur Präsentation von Arbeitsergebnissen. • Fähigkeit, zeitliche Differenzierung und inhaltlichen Zuordnung von Gebäuden, Gebäudeteilen, Einrichtungsgegenständen und Zeugnissen der Bildenden Kunst zu entwickeln. • Kenntnisse zu spezifischen Themen der Geschichte des Bauens und der Kunst. • Kenntnisse über architekturtheoretische Zusammenhänge und deren methodische Entschlüsselung. • Kenntnisse zur Denkmalpflege in Bezug auf die Bestandsaufnahme und Dokumentation eines historischen Bauwerks. |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Modul Baugeschichte, Denkmalpflege und Bauaufnahme (B17) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | B – 4. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | P |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengröße. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Individuell betreute wissenschaftliche Arbeit zu spezifischen Themen der Baugeschichte, Architekturtheorie z. B. in Verbindung mit themenbezogenen Exkursionen sowie zu praktischen und theoretischen Aspekten der Denkmalpflege (insbesondere die methodische Aufarbeitung und Dokumentierung von Altbausubstanz an exemplarischen Beispielen) • Aufbau von kurzen Redebeiträgen, Erarbeitung von Referaten und schriftlichen Dokumentationen. |
| Literatur | Themenspezifische Benennungen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird in deutscher Sprache angeboten |
| Koordinator/in: | Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Schäche; Prof. Dr.-Ing. Martin Kieren; Prof. Dipl.-Ing. Mara Pinardi |

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B24 |
| Titel | Bauschäden und Vergabepraxis / Structural Damage and Procurement Exercises |
| Credits | 5 Cr (Bauschäden 2,5 Cr / Vergabe 2,5 Cr) |
| Präsenzzeit | 5 SWS (4 SWS SU + 1 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse die Bauschadensproblematik im Hinblick auf die Haftung des Architekten sowie die Vergabepraxis nach VOB zu beurteilen. • Kenntnisse und Fähigkeiten der theoretischen Zusammenhänge zwischen Ausführungsplanung, Vergabe und Objektüberwachung zu verstehen. • Die Fähigkeit zum Erkennen und Abwenden haftungsrechtlicher Konsequenzen. • Richtige Verhaltensweisen des Architekten im Sinne der Vermeidung von Bauschäden mit den daraus resultierenden Rechtsfolgen. |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Planungs- und Bauökonomie (B18) |
| Niveaustufe | B – 4. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | Bauschadensfälle und Haftung des Architekten <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine vertragliche Grundlagen • Bauschadensfälle und die Haftung bei Verletzung von Hauptpflichten (Planungs-, Überwachungs-, und Koordinierungsfehler, Bausummenüberschreitung) • Bauschadensfälle und die Haftung bei Verletzung von Nebenpflichten (Beratung-, Hinweis-, Aufklärungsfehler) • Haftungsbeschränkungen Bauwerkvertragsrecht (VOB) <ul style="list-style-type: none"> • Bauwerkvertragliche Grundlagen nach BGB und VOB • Teil A Nationales und Internationales Vergaberecht • Teil B Allgem. Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen |
| Literatur | Bauschadensfälle, VOB, BGB, Ausgesuchte Rechtskommentare |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dr.-Ing. Sven Gärtner |

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B25a |
| Titel | Sonderkapitel Planung, Entwurf und Konstruktion (Neubau) / Supplementary Subject: Planning, Design and Construction (new structures) |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 2 SWS Ü |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die vielschichtigen Zusammenhänge praxisorientierter Bauaufgaben • Die Fähigkeit zur Erarbeitung eines Nutzungs- und Entwurfskonzeptes mit durchschnittlichen Planungsanforderungen unter Einbeziehung bauwirtschaftlicher Faktoren • Die Fähigkeit, ein Projekt im Team zu erarbeiten und zu präsentieren. • Methodenkompetenzen • Die Fähigkeit, einfache Moderations- und Führungsanforderungen eigenständig zu bewältigen. |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Städtebau und Entwurf 3 (B19) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | C - 5. Studienplansemester |
| Lernform | Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme, Dokumentation, Analyse und Bewertung des städtebaulichen Kontextes (interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B 26 a) • Erarbeitung und Vergleich von Nutzungsmöglichkeiten unter Einbeziehung einer Standort- und Marktanalyse • Recherche und Analyse typologischer Beispiele und Vorbilder • Entwicklung und Vertiefung eines Entwurfes unter Berücksichtigung funktionaler, konstruktiver, gestalterischer und bauwirtschaftlicher Aspekte • Darstellung und Bewertung der entwurflichen Auswirkungen von BRI zu BGF, NF u.ä. Kenngrößen • Dokumentation und Präsentation der Leistungen • Weitere Angaben sind der jeweiligen Aufgabenstellung zu entnehmen • interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B27a, Modul B28 und ModulB29 in Form von Beratung hinsichtlich der gebäudeentwurflichen Anforderungen bei bauwirtschaftlichen Betrachtungen, innenräumlichen Entwürfen und der Entwicklung von Tragwerkskonzepten • Interdisziplinäres Teamteaching durch Zusammenarbeit mit den Modulen B27, B28, B29 und B30. |
| Literatur | Aktuelle Fachzeitschriften; Themenbezogene Benennungen; Online-Recherche |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Gisela Glass |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B25b |
| Titel | Sonderkapitel Planung, Entwurf und Konstruktion (Bauerhaltung) / Supplementary Subject: Planning, Design and Construction (building preservation) |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 2 SWS Ü |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, vielschichtige Zusammenhänge praxisorientierter Bauaufgaben zu erkennen • Fähigkeit zur Erarbeitung eines Nutzungs- und Entwurfskonzeptes mit durchschnittlichen Planungsanforderungen unter dem Schwerpunkt der Bauerhaltung • Fähigkeit, ein Projekt im Team zu erarbeiten und zu präsentieren • Methodenkompetenzen • Fähigkeit, einfache Moderations- und Führungsanforderungen eigenständig zu bewältigen |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Modul Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege 2 (B23), Modul Gebäudeentwurf 3 (B13), Modul Entwerfen und Konstruieren in Massivbauweise 2 (B14) oder Module vergleichbaren Inhalts |
| Niveaustufe | C - 5. Studienplansemester |
| Lernform | Übung |
| Status | Wahlpflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengröße. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Leitidee zur Auseinandersetzung mit der vorhandenen Bebauung • Analyse der Funktionen- Entwicklung eines mit dem Bestand kompatiblen Nutzungs- und Entwurfskonzeptes aus alternativen Lösungsansätzen • Entwicklung eines Entwurfes unter Berücksichtigung funktionaler, konstruktiver und gestalterischer Aspekte • Vertiefung des Entwurfs mit Entwicklung von Leitdetails zu Konstruktion und Material, mit Schwerpunkt Verbindung Alt und Neu • Dokumentation und Präsentation der Leistungen • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Modulen Sonderkapitel Grundlagenermittlung, Analyse und Dokumentation (B 26b) und Sonderkapitel Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung (B 27b) in Form von Beratung zum Thema Bauen im Bestand auf Grundlage einer abgestimmten Aufgabestellung. • Interdisziplinäres Teamteaching durch Zusammenarbeit mit den Modulen B26b, B27b, B20 und B30. |
| Literatur | Aktuelle Fachzeitschriften; Themenbezogene Benennungen; Online-Recherche |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Mara Pinarđ |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B26a |
| Titel | Sonderkapitel Grundlagenermittlung, Analyse und Dokumentation (Neubau) / Supplementary Subject: Establishing the Basis of a Project, Analysis and Documentation (new structures) |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 1,5 SWS Ü |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Bestandserfassung und Dokumentation des Gebäudebestandes und des städtebaulichen Kontextes • Fähigkeit zur Analyse vorhandener baulicher und stadträumlicher Strukturen • Fähigkeit erweiterter Methodenkompetenzen • Fähigkeit zur präsentationsgerechten Darstellung des eigenen Entwurfs/der Dokumentation/der Analyse mittels digitaler Medien (CAD/CAAD, 2D, 3D, digitale Bildbearbeitung, Layout) und textlicher/verbaler Erläuterung |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Städtebau und Entwurf 3 (B19) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | C – 5. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | WP |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Informationsgewinnung • Aufnahme, Dokumentation, Analyse und Bewertung des Gebäudebestandes und des städtebaulichen Kontextes anhand eines konkreten Beispiels • Analyse der konkreten Rahmenbedingungen und Planungsanforderungen • Auswertung von Literatur und Archivforschung • Analyse bautypologischer Aspekte • Analyse einer der Entwurfsaufgabe angemessenen Baukonstruktion • Bewertung der Analyse hinsichtlich ihrer Anwendung im Rahmen eines Entwurfskonzeptes • Präsentationsdarstellung (online und print) für die o.g. Inhalte mittels digitaler Medien (CAD/CAAD, 2D, 3D, digitale Bildbearbeitung, Layout) • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Modulen Sonderkapitel Planung, Entwurf und Konstruktion (B 25a) und Sonderkapitel Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung (B 27a) in Form von Beratung zum Thema der Bestandsanalyse auf Grundlage einer abgestimmten Aufgabenstellung. |
| Literatur | Themenspezifische Benennungen; Online-Recherche |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |

| | |
|----------------|--|
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Gisela Glass, Prof. Dipl.-Ing. Susanne Junker |
|----------------|--|

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B26b |
| Titel | Sonderkapitel Grundlagenermittlung, Analyse und Dokumentation (Bauerhaltung) / Supplementary Subject: Establishing the Basis of a Project, Analysis and Documentation (building preservation) |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 1,5 SWS Ü |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Bestandserfassung und Dokumentation des Gebäudebestandes und des städtebaulichen Kontextes • Fähigkeit zur Analyse vorhandener baulichen und stadträumlichen Strukturen • Fähigkeit, Methoden der Bewertung vorhandener Bebauung anzuwenden und in die Planung mit einzubeziehen • Fähigkeit erweiterter Methodenkompetenzen • Fähigkeit zu präsentationsgerechten Darstellung des eigenen Entwurfs/der Dokumentation/der Analyse mittels digitaler Medien (CAD/CAAD, 2D, 3D, digitale Bildbearbeitung, Layout) und textlicher/verbaler Erläuterung |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Modul Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege 2 (B23), Modul Entwerfen und Konstruieren in Massivbauweise 2 (B14) oder Module vergleichbaren Inhalts |
| Niveaustufe | C - 5. Studienplansemester |
| Lernform | Übung |
| Status | Wahlpflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengröße. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Informationsgewinnung • Aufnahme, Dokumentation, Analyse und Bewertung des Gebäudebestandes und des städtebaulichen Kontextes anhand eines konkreten Beispiels • Analyse der konkreten Rahmenbedingungen und Planungsanforderungen • Bestandsaufnahme und Kartierung • Auswertung von Literatur und Archivforschung • Analyse der Bauphasen • Analyse bautypologischer Aspekte • Analyse der typischen historischen Baukonstruktionen • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Modulen Sonderkapitel Planung, Entwurf und Konstruktion (B 25b) und Sonderkapitel Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung (B 27b) in Form von Beratung zum Thema der Bestandsanalyse auf Grundlage einer abgestimmten Aufgabenstellung. |
| Literatur | Themenspezifische Benennungen; Online-Recherche |

| | |
|------------------|---|
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Mara Pinardi |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B27a |
| Titel | Sonderkapitel Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Neubau) / Special Subject Costs and Efficiency (new structures) |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 1,5 SWS Ü |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz zur Anwendung und Vertiefung der Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei der Untersuchung unterschiedlicher entwerflicher und baukonstruktiver Problemstellungen im Bereich des Neubaus. • Kenntnisse zur Beurteilung von Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen in ihren Ansätzen und Ergebnissen • Kenntnisse zur Beurteilung von ableitbaren Handlungsalternativen für den Entwurfsprozess. • Sozialkompetenz im Umgang mit der Führung von Teams in Projekt- und Bauleitungsbesprechungen |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Planungs- und Bauökonomie (B18) |
| Niveaustufe | C – 5. Studienplansemester |
| Lernform | Übung |
| Status | WP |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Flächenermittlung und Beurteilung der Flächenwirtschaftlichkeit • Kostenermittlung • Wechselwirkung von Konstruktion, Materialität, Funktion und Gestaltung auf die Baukosten und den Bauablauf • Kostenmäßige Bewertung konstruktiver Details (Alternativbetrachtungen) • Anwendung der Kostenermittlung und Wirtschaftlichkeitsberechnung an konkreten Entwurfsaufgaben • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Modulen B 25 a und B 26 a in Form von bauwirtschaftlicher Beratung bei den entwerflichen Aufgabenstellungen. |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen, Fachzeitschriften |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator | Prof. Dr.-Ing. Willi Hasselmann |

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B27b |
| Titel | Sonderkapitel Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen (Bauerhaltung) / Special Subject Costs and Efficiency (building preservation) |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 1,5 SWS Ü |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz zur Anwendung und Vertiefung von Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei der Untersuchung unterschiedlicher entwurflicher und baukonstruktiver Problemstellungen beim Bauen im Bestand • Kenntnisse zur Beurteilung von Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen in ihren Ansätzen und Ergebnissen • Kenntnisse zum Erkennen von ableitbaren Handlungsalternativen für den Entwurfsprozess. • Sozialkompetenz im Umgang mit der Führung von Teams in Projekt- und Bauleitungsbesprechungen |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Planungs- und Bauökonomie (B18) |
| Niveaustufe | C – 5. Studienplansemester |
| Lernform | Übung |
| Status | WP |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Flächenermittlungen als Basis und Grundlage der darauf aufbauenden Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen • Kostenermittlung • Wechselwirkung von Konstruktion, Materialität, Funktion und Gestaltung auf die Baukosten und den Bauablauf • Kostenmäßige Bewertung konstruktiver Details (Alternativbetrachtungen) • Anwendung der Kostenermittlung und Wirtschaftlichkeitsberechnung an konkreten Entwurfsaufgaben • Finanzierung des Planungs- und Bauprozesses • Möglichkeit der Beantragung und Inanspruchnahme von Fördergeldern zur Kofinanzierung denkmalgeschützter baulicher Maßnahmen • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Modulen B 25 b und B 26 b in Form von bauwirtschaftlicher Beratung bei den entwurflichen Aufgabenstellungen |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen, Fachzeitschriften |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator: | Prof. Dr.-Ing. Willi Hasselmann |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B28 |
| Titel | Entwurf von Innenräumen / Interior Design |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zur Analyse von Gebäuden mit vorgegeben Strukturen Erwerben der Fähigkeit reflexiven Denken und Handelns. • Fähigkeit zur Erarbeitung eines Entwurfs unter Berücksichtigung gegebener Gebäudebedingungen wie: bestehende Bebauungs-/ Tragstrukturen, Tektonik, Raum, Licht und Proportionen mit dem Ziel der Nutzungsveränderung • Fähigkeit der angemessenen Darstellung des eigenen Entwurfs in Plänen und Modellen und ihrer verbalen Präsentation |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Städtebau und Entwurf 3 (B19) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | C - 5. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Divergente Bebauungsstrukturen • Gestalterische Rahmenbedingungen für den Entwurf von Innenräumen: Struktur, Tektonik, Statik, Planungs- und Baurecht • Gestalterische Zusammenhänge von Raum, Proportion, Material und natürlicher Belichtung • Einfache Darstellungstechniken für den Innenausbau • Dreidimensionale räumliche Gestaltung von Innenräumen in Maßstäben • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B25a in Form von innenraumgestalterischer Beratung beim Gebäudeentwurf • Interdisziplinäres Teamteaching durch Zusammenarbeit mit den Modulen B25, B27, B29 und B30 |
| Literatur | Aktuelle Fachzeitschriften; Themenbezogene Benennungen; Online-Recherche |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Gisela Glass |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B29 |
| Titel | Komplexe Tragsysteme und Konstruktionen 1 / Complex Structures and Constructions 1 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Die Fähigkeit, Bauwerke mit weit gespannten, linienförmigen Tragsystemen zu entwerfen und exemplarisch bis zur Ausführungsreife zu konstruieren • Grundkenntnissen der Bearbeitung von Bauaufgaben mit durchschnittlichen Anforderungen • Grundkenntnissen über die Wechselwirkung von Funktion, Tragwerk und Gestalt in Abhängigkeit von Material und Tragsystem |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Planen der Tragkonstruktion 2 (B15) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | C – 5. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Funktion und Struktur linienförmiger Tragsysteme (Durchlaufträger, Fachwerkträger, überspannter Träger, Bogen, Rahmen) • Entwicklung eines konstruktiven Entwurfs aus alternativen Lösungsansätzen in Übereinstimmung von Funktion, Tragwerk und Gestalt • Ordnung der Bauelemente und deren Fügung • Konstruktive Leitdetails • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B25 in Form von tragwerksplanerischer Beratung beim Gebäudeentwurf • Interdisziplinäres Teamteaching durch Zusammenarbeit mit den Modulen B25, B27, B28 und B30 |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Peter L. Arnke |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B30 |
| Titel | Bauphysik und Baustoffe im Planungsprozess 1 / Building Physics and Materials in the Planning Process 1 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 5 SWS (4 SWS SU + 1 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Grundfunktionen (tragen, schützen, repräsentieren) einer Konstruktion im Zusammenhang wesentlicher naturwissenschaftlicher und bautechnischer Aspekte sowie deren Wirkungen auf den Entwurf. • Kenntnisse über stoffliche und konstruktive Schutzmaßnahmen an Baukonstruktionen sowie bauphysikalisch relevante Materialeigenschaften. • Fähigkeiten zur Analyse von Konstruktionsaufgaben und Formulierung problemorientierter Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Wärme- und Feuchtigkeitsschutzes. |
| Voraussetzungen | <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachübergreifende Kenntnisse: Grundlegende Präsentationstechniken und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Erstellen von problemorientierten Fachreferaten) • Fachkenntnisse: Maßordnungen, grundsätzliche Bauarten und Konstruktionen, Regeln und Normen des technischen Zeichnens |
| Niveaustufe | C – 5. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Planungsgrundlagen: Rechtliche Grundlagen, Bauordnungsrecht, Bauproduktenrichtlinie, Normen und Bestimmungen. • Baukonstruktive Planungsgrundlagen: Handwerkliche und ingenieurtechnische Konstruktionsregeln. Konstruktionsprinzipien hinsichtlich des Bautenschutzes (Wärme- und Feuchtigkeitsschutz, Abdichtungen, Holzschutz, Korrosionsschutz) im Zusammenhang mit verschiedenen Materialien, Bauablauf und Herstellung. Maßvorgaben und Berücksichtigung von Toleranzen in der Planung. Fugen und deren konstruktive Ausbildung. • Baustoffliche Planungsgrundlagen: Physikalisch/chemische Eigenschaften von Baustoffen und deren konstruktive Auswirkungen auf den Wärme- und Feuchtigkeitsschutz. • Bauphysikalische Planungsgrundlagen: Bauen und Umwelt. Bauklimatische Kriterien (Innen- und Außenklima, bautechnische, physiologische, ökologische und ökonomische Anforderungen, Behaglichkeitskriterien). Grundlagen des Wärme- und Feuchtigkeitsaustausches. Wärme- und feuchtigkeitstechnische Eigenschaften von Baustoffen und Bauteilen. Berechnungs- und Nachweisverfahren für Bauteile und Gebäude (Klimadaten, wärme- und diffusionstechnische Berechnungen, Lüftung, sommerlicher Wärmeschutz, Energieeinsparung, EnEV). Technische Anforderungen und Konstruktionsprinzipien hinsichtlich des witterungsbedingten Feuchtigkeitsschutzes. |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen |

| | |
|------------------|--|
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten. |
| Koordinator/in | Prof. Dr.-Ing. Detlef Liesegang |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B31 |
| Titel | Komplexe Tragsysteme und Konstruktionen 2 / Complex Structures and Constructions 2 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, Bauwerke mit weit gespannten, flächenförmigen und räumlichen Tragsystemen zu entwerfen und exemplarisch bis zur Ausführungsreife zu konstruieren • Vertiefte Kenntnisse zur Bearbeitung von Bauaufgaben mit durchschnittlichen Anforderungen • Erweiterte Kenntnisse über die Wechselwirkung von Funktion, Tragwerk und Gestalt in Abhängigkeit von Material und Tragsystem |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Komplexe Tragsysteme und Konstruktionen 1 (B29) bzw. vergleichbare Inhalte |
| Niveaustufe | C - 6. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote (s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Funktion und Struktur räumlicher Tragsysteme und Flächentragwerke (Trägerrost, Faltwerk, Schale, Kuppel, Seilnetz, Seilnetz, Membran) • Entwicklung eines konstruktiven Entwurfs aus alternativen Lösungsansätzen in Übereinstimmung von Funktion, Tragwerk und Gestalt • Hülle und Ausbau in Bauwerken mit weit gespannten flächenförmigen und räumlichen Tragsystemen • Ordnung der Bauelemente und deren Fügung • Konstruktive Leitdetails • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Modul B34 in Form von tragwerksplanerischer Beratung beim Entwurfsprozess • Interdisziplinäres Teamteaching durch Zusammenarbeit mit den Modulen B32, B33 und B34 |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dipl.-Ing. Peter L. Arnke |

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B32 |
| Titel | Bauphysik und Baustoffe im Planungsprozess 2 / Building Physics and Materials in the Planning Process 2 |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 5 SWS (4 SWS SU + 1 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Die Studierenden erwerben: <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Konstruktionsprinzipien hinsichtlich des Schall und Brandschutzes. • Fähigkeiten zur Analyse von Konstruktionsaufgaben, Formulierung problemorientierter Qualitätsanforderungen und Verfolgung von Konstruktionsprinzipien bis zur Realisierbarkeit. |
| Voraussetzungen | Empfehlung: <ul style="list-style-type: none"> • Fachübergreifende Kenntnisse: Grundlegende Präsentationstechniken und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Erstellen von problemorientierten Fachreferaten) • Fachkenntnisse: Grundkenntnisse zur Dimensionierung und Fügung von Bauteilen sowie zur Beschreibung stofflicher Eigenschaften. • Fähigkeit zur grundlegenden Analyse von Konstruktionsaufgaben, Formulierung von problemorientierten Qualitätsanforderungen und Verfolgung von Konstruktionsprinzipien bis zur Realisierbarkeit. |
| Niveaustufe | C – 6. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Planungsgrundlagen: Normen und Bestimmungen. • Baukonstruktive Planungsgrundlagen: Konstruktionsprinzipien hinsichtlich des baulichen Schallschutzes sowie des Brandschutzes im Zusammenhang mit verschiedenen Materialien, Bauablauf und Herstellung. • Baustoffliche Planungsgrundlagen: Physikalisch/chemische Eigenschaften von Baustoffen und deren konstruktive Auswirkungen auf den Schall- und Brandschutz. • Bauphysikalische Planungsgrundlagen: Physikalische Grundlagen und Definitionen (Schallschwingungen, Schallausbreitung im Freien und in Räumen, Schallempfinden, Lautstärke, Lärm). Schallausbreitung in Räumen (Schallabsorption und -reflexion, lärmschutzgerechte und raumakustische Planung). Eigenschaften von Baustoffen und Bauteilen bezogen auf den Schallschutz. Technische Anforderungen und Konstruktionsprinzipien hinsichtlich des Brandschutzes. Brandschutz von Gebäuden (Anforderungen an Wände und Decken). |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten. |
| Koordinator/in | Prof. Dr.-Ing. Detlef Liesegang |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B33 |
| Titel | Baumanagement und Baubetrieb / Construction Management and Economics |
| Credits | 5 Cr |
| Präsenzzeit | 4 SWS (2 SWS SU + 2 SWS Ü) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | <p>Die Studierenden erwerben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse zum Erkennen bauwirtschaftliche Zusammenhänge • Kenntnisse zur Umsetzung und Kontrolle von Planungsergebnissen in baubetrieblicher und organisatorischer Hinsicht. • Kenntnisse praxisorientierter Methodenkompetenz zur Organisation des Bauens unter Verwendung einschlägiger EDV-Programme. • Kenntnisse praxisorientierter Methodenkompetenz für die Gebiete: Ausschreibung / Vergabe / Abrechnung, Baupreisermittlung sowie Rechnungsprüfung und Abrechnung • Selbstkompetenz zur Anwendung der o. g. erlernten Leistungen anhand von Fallbeispielen mittleren Schwierigkeitsgrades in abgestimmten Seminar- und Übungsabschnitten. |
| Voraussetzungen | Empfehlung: Planungs- und Bauökonomie (B18) |
| Niveaustufe | C – 6. Studienplansemester |
| Lernform | Seminaristischer Unterricht mit Übung |
| Status | P |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Innerhalb der Belegzeit (erste 4 Wochen nach Semesterbeginn) geben die Lehrenden verbindlich die Modalitäten für alle Leistungsnachweise des Moduls nachvollziehbar / schriftlich bekannt. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit im Rahmen des Moduls sowie die Kriterien für die Festlegung der Modulnote(s. a. §12, Abs. 2, RPO III). Die offenen Prüfungsmodalitäten berücksichtigen ggf. neue didaktische Ansätze und Gruppengrößen. |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | Module vergleichbaren Inhalts |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Organisatorische Abwicklung von Bauprojekten • Ermittlung der laufenden und einmaligen Kosten in der Praxis • Rendite- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von Bauprojekten • Einfluss der Finanzierung auf die Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten • Erstellen von Leistungsbeschreibungen nach den Regeln der VOB • Baupreisermittlung • Rechnungsprüfung und Abrechnung • Anwendung von EDV-Programmen bei der Lösung bauwirtschaftlicher Aufgabenstellungen in der Baudurchführung |
| Literatur | Vorlesungsskript mit ergänzenden Literaturhinweisen |
| Weitere Hinweise | Dieses Modul wird auf Deutsch angeboten |
| Koordinator/in | Prof. Dr.-Ing. Willi Hasselmann |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|--|
| Modulnummer | B34 |
| Titel | Bachelor Abschlussarbeit / Bachelor of Arts Final Examination |
| Credits | 12 Cr |
| Präsenzzeit | 2 SWS Seminar (max. 10 Studierende) |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Mit der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, wissenschaftliche und künstlerische Methoden und Erkenntnisse im Beruf selbstständig anzuwenden. Dazu soll eine Planungsaufgabe mit durchschnittlichen Anforderungen bearbeitet und präsentiert werden. |
| Voraussetzungen | Zulassung gem. Prüfungsordnung |
| Niveaustufe | C – 6. Studienplansemester |
| Lernform | Betreute Projektarbeit |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | jedes Semester |
| Prüfungsform | Abschlussarbeit |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | keine |
| Inhalte | <p>Folgende Leistungen sind zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Interpretation des Gegenstands der Aufgabe • Erstellung eines strukturierten Arbeitskonzeptes • Analyse des Ortes und Bestandsaufnahme • Entwicklung und Bewertung alternativer Lösungsansätze • Entwicklung eines Entwurfs aus alternativen Lösungsansätzen in Übereinstimmung von Funktion, Konstruktion und Gestalt • Entwicklung eines entwurfsspezifischen Konstruktions- und Materialkonzeptes • Entwicklung von Leitdetails • Darstellung (Zeichnungen, Modelle) bzw. Dokumentation • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Modulen Komplexe Tragsysteme und Konstruktionen (B31), Bauphysik und Baustoffe im Planungsprozess (M32) und mit Baumanagement und Baubetrieb (B33) im Hinblick auf die Beratung unter entwurfsplanerischen Gesichtspunkten im Rahmen des Seminars <p>Weitere Angaben sind der jeweiligen Aufgabenstellung zu entnehmen. Organisatorisches: <i>Die Abschlussarbeit wird gemeinsam innerhalb des Bachelor-Seminars vorbereitet. Für die individuelle Ausarbeitung der Abschlussarbeit stehen drei Monate zur Verfügung. Gruppenarbeiten unter Beachtung der Rahmenprüfungsordnung sind zulässig. Die Ausgabe der Themen erfolgt so rechtzeitig, dass sowohl die Erstellung der Abschlussarbeit als auch die Präsentation und mündliche Prüfung innerhalb eines Semesters möglich ist.</i></p> |
| Literatur | keine |
| Weitere Hinweise | |
| Koordinator/in | Prüfungsausschuss / Prüfungskommission |

| Datenfeld | Erklärung |
|--------------------------|---|
| Modulnummer | B35 |
| Titel | Bachelor Abschlussprüfung / Bachelor of Arts Final Examination |
| Credits | 3 Cr |
| Präsenzzeit | |
| Lerngebiet | Fachspezifische Grundlagen |
| Lernziele / Kompetenzen | Mit der Abschlussprüfung soll insgesamt festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin im Verlauf des Studiums gründliche Fachkenntnisse erworben hat und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche und künstlerische Methoden und Erkenntnisse im Beruf selbstständig anzuwenden. |
| Voraussetzungen | Zulassung gem. Prüfungsordnung |
| Niveaustufe | C – 6. Studienplansemester |
| Lernform | |
| Status | Pflichtmodul |
| Turnus | Jedes Semester |
| Prüfungsform | Präsentation der Bachelor-Arbeit mit Diskussion |
| Ermittlung der Modulnote | s. Prüfungsform |
| Anerkannte Module | keine |
| Inhalte | Folgende Leistungen sind in diesem Zusammenhang zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsvorbereitung |
| Literatur | keine |
| Weitere Hinweise | |
| Koordinator/in | Prüfungsausschuss / Prüfungskommission |

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)